### EINWOHNERGEMEINDE JENS

Gemeindeverwaltung Hinterdorf 5 2565 Jens Tel 032 333 11 61 Fax 032 333 11 68 E-Mail <u>gemeinde@jens.ch</u>

# Reglement Fonds für Gemeindeanlage

## Einwohnergemeinde JENS

gültig ab 1. Juli 2002

Entstehung <u>Artikel 1</u>

An der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1970 wurde beschlossen, den Erlös aus dem Schulhausbasar in einen Fonds einfliessen zu lassen. Am 12. Dezember 1986 änderte die Gemeindeversammlung den Namen in "Fonds für Gemeindeanlage". Per 10. Dezember 1993 wurde erstmals ein Reglement erlassen. Der Fondsbestand per 01. Januar 1993 betrug Fr. 43'499.--.

Am 01.01.2002 betrug dieser noch Fr. 11'324.--

Ziel des Fonds Artikel 2

Das Geld soll für der Allgemeinheit dienende Zwecke wie Schule, Kultur,

Verschönerung und Sport eingesetzt werden.

Anrechte auf Beiträge Artikel 3

In der Gemeinde ansässige Vereine und Organisationen können im Rahmen der unter Art. 2 aufgeführten Zwecke Beitragsgesuche schriftlich an den Gemeinderat

richten.

Zusammensetzung

**Der Kommission** 

<u>Artikel 4</u>
Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Gemeinderat eingesetzt

werden.

Beschlussfähigkeit Artikel 5

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn sie vollzählig ist

Äufnung des Fonds Artikel 6

<sup>1</sup> Einnahmen gemäss Benützungstarifen der Gemeinde aus Vermietung der Mehrzweckhalle und des Gemeindehauses (Dachraum, Küche, Jugendkeller)

nach Abzug eines Betriebskostenanteils von 40 %.

<sup>2</sup> Zweckbestimmte Schenkungen und Zuwendungen.

Ausgaben Artikel 7

Ausgaben können bewilligen:

Bis Fr. 1'000.-- pro Kalenderjahr Kommission "Fonds für Gemeindeanlage"

Ab Fr. 1'001.-- pro Kalenderjahr Gemeinderat

ab Fr. 50'001.-- pro Kalenderjahr Gemeindeversammlung

Rechnungsführung Artikel 8

Der Fonds wird als Bestandteil der Gemeinderechnung geführt.

<u>Aufhebung des Fonds</u> <u>Artikel 9</u>

Der Fonds kann nur durch Gemeindeversammlungsbeschluss aufgehoben

werden. Allfällige Aktiven fliessen in die Gemeinderechnung.

So beraten und angenommen von der Einwohnergemeindeversammlung Jens am 31. Mai 2002 Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 10. Dezember 1993.

#### **GEMEINDERAT JENS**

Der Präsident Der Sekretär D. Rudin Ch. Luder

### Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 26. April 2002 bis 31. Mai 2002. Mai in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 26. April 2002 bekannt.

Einsprachen sind bis 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung keine eingegangen.

2565 Jens, Datum 11. September 2002

Der Gemeindeschreiber: